

SONDERAUSGABE INFOBRIEF MIGRATION UND INTEGRATION IM LANDKREIS HEILBRONN

16.03.2020

Informationen aufgrund des Corona-Virus

Aufgrund der gegenwärtigen Problematik rund um das Corona-Virus möchten wir Sie über einige aktuelle Änderungen informieren.

Wir bitten alle Bürger/-innen im Landkreis Heilbronn, ihre sozialen Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren, um die Verbreitung des Virus zu erschweren.

Einschränkung des Kundenverkehrs im Landratsamt Heilbronn

Ab 17.03.2020 sind dringende Besuche im Landratsamt nur nach vorheriger Terminvereinbarung in der Zulassungsstelle, der Führerscheinstelle, dem Ausländeramt und dem Bereich Migration und Integration möglich (z. B. zur Abholung verlängerter Aufenthaltsgestattung, Fiktionsbescheinigung, Duldung etc.) Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch unter 07131 994-8080. Termine können in Kürze auch online auf der Seite des Landratsamts vereinbart werden. Geöffnet haben diese Bereiche montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr, mittwochs zusätzlich von 14 bis 18 Uhr. Bitte benutzen Sie die Eingänge an der Zulassungsstelle bzw. am Ausländeramt. Die Eingänge Lerchenstraße und Mönchseestraße bleiben geschlossen.

Alle anderen Bereiche sind für den Kundenverkehr geschlossen. Bitte nehmen Sie bei dringenden Anliegen telefonisch oder per Mail Kontakt mit den zuständigen Mitarbeiter/-innen auf.

Besuchsverbot in den Gemeinschaftsunterkünften

Bitte beachten Sie, dass ab sofort für alle Besucher ein Zutrittsverbot in den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete gilt. Auch die Hausmeister und die Mitarbeiter/-innen des Integrationsdienstes werden die Unterkünfte vorerst nur noch nach vorheriger Absprache aufsuchen.

Sprechstunden Integrationsdienst und Integrationsmanagement

Sprechstunden des Integrationsdienstes und des Integrationsmanagements werden ab sofort bis auf weiteres nicht mehr angeboten. Klienten können sich mit eventuellen Anliegen telefonisch oder per Mail an die zuständigen Mitarbeiter/-innen wenden. Auch Asylkristreffen und ähnliche Veranstaltungen werden vorerst nicht mehr durch die Mitarbeiter/-innen des Landratsamts besucht.

Schließung der Schulen und Kindergärten in Baden-Württemberg

Ab 17.03.2020 sind alle Schulen und Kindergärten in Baden-Württemberg bis zum Ende der Osterferien (17. April 2020) geschlossen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf den Seiten des Kultusministeriums: <https://km-bw.de/>

Eine Notfallbetreuung an den Kindertageseinrichtungen und Schulen (bis Klassenstufe 6) wird für Eltern, die in kritischen Berufsfeldern arbeiten, eingerichtet. Nähere Auskünfte erteilen die örtlichen Schulen.

In der Regel geben die Schulen Arbeitsmaterialien an die Schüler/-innen, zum Teil über Online-Portale, zur Bearbeitung in der unterrichtsfreien Zeit heraus. Nähere Auskunft erteilt ebenfalls die örtliche Schule.

Deutschkurse ausgesetzt

Alle Deutschkurse, die in Regie des Landratsamts durchgeführt werden (Erstorientierungskurse, Flüag-Kurse, VWV-Kurse – Regelformate wie auch Elternkurse mit Kinderbetreuung – finden bis zum Ende der Osterferien (17.04.2020) nicht statt. Die Kursteilnehmer/-innen wurden darüber von den Sprachkursträgern bereits informiert. Sobald die Kurse wieder starten, werden die Teilnehmer/-innen per Brief in Kenntnis gesetzt.

Auch Integrations- und Deuföv-Kurse finden vorerst nicht statt. Die Zeiträume, in denen die Kurse vorerst ausgesetzt werden, variieren bei den einzelnen Sprachkursanbietern. Im Zweifel bitte bei der entsprechenden Sprachschule nachfragen.

Liegt eine Verpflichtung durch die Ausländerbehörde/das Jobcenter vor, entstehen durch die Aussetzung der Kurse für die betreffenden Personen keine Nachteile.

Erreichbarkeit von Jobcenter und Arbeitsagentur

Die Jobcenter und Arbeitsagentur sind weiterhin für ihre Kunden erreichbar. Anstelle von persönlichem Kontakt sollen Telefon- und Online-Zugänge vermehrt genutzt werden. Die Möglichkeit zum persönlichen Kontakt in den Dienststellen bleibt für Notfälle bestehen. Der Fokus liegt bis auf weiteres auf der Bearbeitung und Bewilligung von Geldleistungen

Arbeitslosmeldungen können telefonisch erfolgen. Anträge auf Grundsicherung können formlos in den Hausbriefkasten der jeweiligen Dienststelle geworfen werden. Alle persönlichen Gesprächstermine entfallen. Die Termine müssen nicht abgesagt werden, auch nicht telefonisch. Es entstehen keine Nachteile, wenn die Kunden nicht persönlich vorsprechen. Die Anträge auf Arbeitslosengeld I finden Sie auf <https://www.arbeitsagentur.de/eservices>, die Anträge für die Grundsicherung auf <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld-2>

Fragen

Bei Fragen aufgrund der derzeitigen Situation nehmen Sie gerne Kontakt auf:
Katharina Fischer, Sachgebietsleiterin Integrationsplanung
Tel.: 07131/994-8403, Fax: 07131/994-838403
katharina.fischer@landratsamt-heilbronn.de
www.landkreis-heilbronn.de